

Informationsveranstaltung zum Förderprogramm „Inklusionstaler“

16.06.2026, 12:00 – 13:00 Uhr



Gliederung

1. Einführung durch das Sozialministerium
2. Vorstellung der Allianz für Beteiligung
3. Allgemeines zum Förderprogramm
4. Themenschwerpunkte & Projektbeispiele
5. Q & A

Einführung des Sozialministeriums

- **UN-BRK:** Pflicht zur aktiven Förderung eines Umfelds, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten mitwirken können.
- **Deutsches Institut für Menschenrechte:** Empfehlung zur Einrichtung sogenannter “Partizipationsfonds”, d.h. Förderprogramme zur Stärkung der Teilhabe und des Empowerments von Menschen mit Behinderungen.
- **Landesaktionsplan UN-BRK 2.0:** Umsetzung eines niederschweligen Förderprogramms für Teilhabe und Empowerment als Maßnahme des Sozialministeriums.
- **Beteiligungsprozess Landesaktionsplan:** Maßnahme geht zurück auf Forderung aus dem Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans.
- **Fördervolumen:** Insgesamt steht ein Fördervolumen von bis zu 160 000 Euro zur Verfügung.

Vorstellung der Allianz für Beteiligung Baden-Württemberg

Die Allianz für Beteiligung e. V. ist die landesweite Ansprechpartnerin für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg.

Sie unterstützt Kommunen und engagierte Bürgerinnen und Bürger dabei, Verantwortung vor Ort in konkrete Projekte zu übersetzen und ergänzt staatliches Handeln sinnvoll.

Seit Gründung 2012:

rund **1.800**
geförderte Projekte

über **70.000** Teilnehmende
bei Veranstaltungen

Sitz: Stuttgart

Team: rund 15 Mitarbeitende

Unser Ziel:

Wir unterstützen zivilgesellschaftliche
Initiativen und Kommunen dabei,
Verantwortung vor Ort in konkrete
Projekte zu übersetzen.

Allianz für Beteiligung

als zentrale
Ansprechpartnerin
für
Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft
in BW



Allgemeines zum Förderprogramm

Themenschwerpunkt: Finanzielle Unterstützung für Maßnahmen und Projekte, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und/oder das Empowerment von Menschen mit Behinderungen vor Ort stärken

Antragsberechtigung: Zivilgesellschaftliche Gruppen mit und ohne eingetragene Rechtsform (z.B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Vereine, Verbände, gGmbHs usw.)

Zeitraum: Start des Förderprogramms am 01.06.2026, Projekte sind bis zum 31.03.2027 durchführbar

Art der Förderung: Sachkosten inkl. Honorarkosten, bspw. für Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Materialien oder Catering

Fördersumme: max. 2.000 Euro pro Projekt

Fördergeber: Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg

Themenschwerpunkte & Projektbeispiele Teil 1

Herstellung von Barrierefreiheit & Abbau von Barrieren jeglicher Art, z. B. auch im Kontext der Digitalisierung oder Öffentlichkeitsarbeit

Projektbeispiele:

- Eine Organisation gestaltet Veranstaltungen barrierefrei (z. B. durch Gebärdensprachdolmetschende, Rampen, Einfache oder Leichte Sprache).
- Ein Verein lässt seine Website barrierefrei umgestalten (z. B. durch Untertitel, Screenreader-Kompatibilität und optimierte Darstellung).

Verbesserung der aktiven Beteiligung an der politischen und gesellschaftlichen Meinungsbildung

Projektbeispiele:

- Ein Nachbarschaftsnetzwerk organisiert moderierte Beteiligungsformate vor Ort, in denen Menschen mit Behinderungen ihre Anliegen einbringen und gemeinsam mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung diskutieren.

Themenschwerpunkte & Projektbeispiele Teil 2

Zugang zu Kultur-, Bildungs-, Freizeit- & Sportangeboten

Projektbeispiele:

- Ein soziokulturelles Zentrum entwickelt bestehende Freizeit- oder Kulturangebote weiter, um die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Projektbeispiele:

- Ein Jugendzentrum führt Workshops für Kinder und Jugendliche durch, die Einblicke in die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen geben und einen inklusiven Umgang im Alltag fördern.

Förderung von Empowerment der Organisationen/Initiativen bzw. ihrer Mitglieder

Projektbeispiele:

- Ein lokaler Selbsthilfeverband organisiert Kurse, in denen Menschen mit Behinderungen ihre Rechte (z. B. zu Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichstellung) kennenlernen und Strategien zur Durchsetzung im Alltag entwickeln.

Themenschwerpunkte & Projektbeispiele Teil 3

Nachwuchsförderung

Projektbeispiele:

- Ein Verein entwickelt ein Programm zur gezielten Ansprache und Begleitung junger Menschen mit Behinderungen, um sie für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen und durch Schulungen sowie praktische Einsätze im Verein zu qualifizieren.

Organisationsentwicklung, Vernetzung, Koordination

Projektbeispiele:

- Ein Netzwerk initiiert eine Austausch- und Vernetzungsveranstaltung zwischen Initiativen und Selbstvertretungsorganisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops, Fortbildungen & Qualifizierungsangeboten

Projektbeispiele:

- Eine Initiative bietet praxisnahe Workshops für Vereinsmitglieder und Engagierte an, um Kompetenzen zur inklusiven Gestaltung von Angeboten zu stärken und den Abbau von Barrieren im Vereinsalltag zu fördern.

Q & A: Teil 1

Wer kann sich bewerben?

- Zivilgesellschaftliche Gruppen aus Baden-Württemberg mit und ohne eingetragene Rechtsform (z.B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Vereine, Verbände, gGmbHs usw.)
- Von der Förderung ausgeschlossen sind landes- und bundeseigene Einrichtungen sowie kommunale Gebietskörperschaften.

Wann ist eine Antragstellung möglich?

- Eine Antragstellung ist fortlaufend möglich. Der Durchführungszeitraum beträgt bis zu 6 Monate, abhängig vom eingereichten Projekt. Spätestens bis zum 31. März 2027 muss das Projekt abgeschlossen sein.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Antragstellungen erfolgen über das [Förderportal der Allianz für Beteiligung](#)
- Neben allgemeinen Angaben ist ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine kommunale Bestätigung auszufüllen.
- Planen Sie ausreichend Vorlaufzeit für die Antragsbegutachtung und Projektplanung ein.

Q & A: Teil 2

Wie hoch ist die Förderung?

- Pro Projekt kann ein Zuschuss von bis zu 2.000,00 € für Sachkosten inkl. Honorarkosten gewährt werden.

Was kann gefördert werden?

- Es können ausschließlich Sachkosten gefördert werden. Zu Sachkosten zählen auch Honorarkosten.

Welche Höchstgrenzen gilt es zu beachten?

- Die Höchstgrenze für Honorardienstleistungen beträgt 100 € netto pro Stunde bzw. maximal 800 € netto pro Tag, jeweils zzgl. gesetzlicher MwSt.
- Für die Anschaffung von Einzelgegenständen gilt ebenfalls eine Obergrenze von 800 € netto pro Gegenstand zzgl. gesetzlicher MwSt.

Sind Fortbildungen und Schulungen förderfähig?

- Fortbildungen/Schulungen sind ebenfalls förderfähig, jedoch ist es notwendig, dass diese in einem konkreten Projekt münden, das im Antrag aufgeführt werden muss.

Q & A: Teil 3

Was kann nicht gefördert werden?

- Sachkosten, die vor Zusage der Förderung entstanden sind, können nicht gefördert werden.
- Nicht förderfähig sind Personalkosten sowie die Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeiten.
- Projekte mit einer kommerziellen Orientierung sind nicht förderfähig.
- Die alleinige Deckung fortlaufender Kosten ist nicht förderfähig.

Dürfen Antragstellende mehrere Anträge stellen?

- Mehrfachanträge eines Antragstellers für dasselbe Projekt können nicht gestellt werden. Mehrere Anträge desselben Antragstellers für unterschiedliche Projekte und Sozialräume sind möglich, jedoch auf insgesamt 6.000 € begrenzt.

Was gilt in Bezug auf die Finanzierung von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln und Nachteilsausgleichen?

- Die Förderung derartiger Leistungen ist ausgeschlossen, wenn für die betreffenden Ausgaben bereits anderweitige vorrangige Anspruchsgrundlagen auf Finanzierung oder Kostenübernahme einschlägig sind.

Wie erhalte ich die Förderung und was passiert nach der Bewilligung?

- Nach der Bewilligung können Sie mit Ihrem Projekt starten. Am Ende des Projekts reichen Sie die Belege für die gewährten Kostenpositionen gemeinsam mit ausgefülltem Sachbericht sowie zahlenmäßigem Nachweis über das Förderportal bei uns ein und erhalten das Geld ausbezahlt.

Vielen Dank!



Benjamin Müller
Projektmitarbeiter Inklusionstaler

Benjamin.Mueller@afb-bw.de
0711 34 22 56 15



Erfahren Sie Neuigkeiten von uns über
unseren [Newsletter](#)



Weitere Informationen zum Förderprogramm
finden Sie [hier](#)



Allianz für Beteiligung e.V.
Augustenstraße 15, 70178 Stuttgart

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag
von Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit



Das Förderprogramm »Inklusionstaler« wird
von der Allianz für Beteiligung durchgeführt.